

Herzliche Einladung zu Kaffee und Kuchen beim geselligen
Beisammensein anlässlich unserer

Jahreshauptversammlung

am Samstag, den 13. März 2010

um 15.00 Uhr

im Hotel Lindenhof

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Verlesen des Protokolls der letzten
Mitgliederversammlung
3. Jahresbericht der Vorsitzenden
4. Bericht der Kassiererin
5. Aussprache zu TOP 3 und TOP 4
6. Entlastung des Vorstands
7. Ehrung für langjährige Mitgliedschaft
8. Wahl der zwei Kassenprüfer
9. Verschiedenes und Anträge

Folgenden Leserbrief hat der Vorstand an das Weilburger Tageblatt geschickt:

Leserbrief **Bebauung Adolfstraße 15**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Adolfstraße steht in ihrer Gesamtheit unter Denkmalschutz, wegen ihrer in der Gründerzeit errichteten Häuser und Villen. Der sich zwischen dem Odersbacherweg und der Adolfstraße erstreckende Hang gehört zum Grüngürtel der Stadt Weilburg.

Das Haus Adolfstraße 15, ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, hat seinen Besitzer gewechselt. Der neue Eigentümer plant eine Erweiterung des bestehenden Gebäudes.

Das Gebäude Adolfstraße 15 wurde erst 1961 gebaut, unterliegt somit nicht dem Denkmalschutz. Es wurde als Ersatz für ein Haus im Odersbacherweg errichtet, das die Kreissparkasse für ihren Neubau abreißen musste.

Die Auflagen des Denkmalschutzes lauteten 1961 „Gebäudehöhe nicht über Straßenniveau“. Da der Neubau aber 80 cm über die erlaubte Höhe hinausragte, musste seinerzeit das Dach abgerissen und das Haus niedriger gebaut werden.

Der neue Besitzer hat uns freundlicherweise einen Einblick in sein Bauvorhaben gewährt. Das Haus soll um 1 ½ Stockwerke aufgestockt und bei gleicher Nutzung als Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung erweitert werden. Bei dieser Präsentation des Bauvorhabens wurde das zu erwartende Ergebnis in einer Fotomontage dargestellt. Jedoch waren so die gesamten Ausmaße der Grundfläche nicht zu erschließen, was wir uns in Form eines Lageplanes gewünscht hätten.

Durch die geplante Erweiterung wird das Gebäude ähnliche Ausmaße wie das Sechsfamilienhaus der Adolfstraße Nr. 13 erreichen. Dies wird die Ansicht des Hanges deutlich verändert. Bleibt die Frage, ob nach der Kreissparkasse noch ein weiterer moderner Bau die Ansicht dieser in ihrer Geschlossenheit einmaligen Straße Weilburgs zerstören muss. Im Jahr 1961 ging man noch wesentlich großzügiger mit dem Denkmalschutz um als in der heutigen Zeit und doch hat man damals klare Auflagen gemacht. Wieso will man heute trotz härterer Denkmalschutzgesetzte diesen Bau zulassen?

Es gibt in Weilburg bestimmt viele andere Bauplätze auf denen man solch großes Haus errichten kann, ohne dass das gewachsene Stadtbild zerstört wird. Wir sehen die Gefahr, dass diese Genehmigung bald Nachahmer finden wird und man bald den ganzen Hang, im schlimmsten Fall auch den Hang im Ahäuserweg zubauen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Kurzius-Schick
Vorsitzende

Gleichzeitig haben wir den Leserbrief an alle in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen, mit der Bitte unsere Argumente zu bedenken, gesandt.
Folgendes hat uns die SPD-Fraktion geantwortet:

Bauen in Weilburg – Projekt Adolfstraße 15
Ihr Schreiben vom 20. Januar 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Frau Kurzius-Schick,

ich danke für Ihr Schreiben vom 20. Januar, mit dem Sie die Bebauung der Adolfstraße 15 in Weilburg ansprechen. Ich will Ihnen in Kürze einige Punkte nennen, die uns als SPD-Fraktion in diesem Zusammenhang wichtig sind:

1. In der Dezembersitzung des Stadtparlamentes haben wir im Stadtparlament einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan für den gesamten Bereich der Adolfstraße beschlossen. Ziel der Planung ist es, die dort vorhandene städtebauliche Struktur zu sichern und behutsam und stadtbildverträglich weiter zu entwickeln. Dabei sind Flächen zu benennen, die von der Bebauung frei zu halten sind. Für die zu bebauenden Flächen erwarten wir klare Regelungen für Gebäudehöhe, Firstrichtung, Kubatur, Bebaubarkeit/Nutzbarkeit der Fläche, etc.
2. Eine Entscheidung über die Baumaßnahme „Adolfstraße 15“ kann erst dann getroffen werden, wenn die planerischen Ziele des o.g. Bebauungsplanes fest stehen. Die SPD-Fraktion wird deswegen am Donnerstag den vorliegenden Antrag, mit dem eine Einzelentscheidung angestrebt wird, ablehnen.
3. Insgesamt ist der Antrag zu dem Projekt, mittlerweile liegen mehrere Ausführungsvarianten vor, fachlich nicht begründet. Die Planung kollidiert erheblich mit den Zielen der Stadtentwicklung, weil sich das extrem groß dimensionierte Projekt nicht in die vorhandene Baustruktur einfügt und damit das gesamte städtische Erscheinungsbild negativ prägt. Dabei ist nicht allein die Größe und Höhe des Baukörpers maßgebend, sondern auch die Art der Ausführung. In einem sensiblen baulichen Bereich wie der Adolfstraße, mit wichtigen Blickachsen zum Schloss, muss ein neu errichteter Baukörper zurückhaltend gestaltet werden und sich gegenüber den vorhandenen Gebäuden unterordnen. Große spiegelnde Glasflächen oder mehrere nebeneinander liegende Giebel (Zipfelmützenarchitektur) stören das Stadtbild erheblich.

Insgesamt, auch das darf ich an dieser Stelle mitteilen, sind wir mit der baulichen Entwicklung der Stadt nicht zufrieden. Schlossanlage und Altstadt sind weit über die Region hinaus bekannte bauliche Gesamtanlagen, die den Charakter von Weilburg prägen. Ein sorgfältiger Umgang mit dieser wertvollen Substanz und eine behutsame, stadtverträgliche Weiterentwicklung muss hier das Ziel sein. In Weilburg werden hier, oft ohne Beteiligung des Stadtparlaments, Entscheidungen getroffen, die diesen Zielen widersprechen.

Deswegen ist es wichtig, dass die interessierte Öffentlichkeit, hierzu zähle ich auch die Bürgerinitiative „Alt-Weilburg“, zur baulichen Entwicklung und zur Baukultur der Stadt klar Position bezieht. Damit werden auch Parlamentarier unterstützt, die eine geordnete städtebauliche Entwicklung anstreben.

Hier möchte ich Ihren Blick auch auf das laufende Bebauungsplanverfahren in der Adolfstraße richten. Die dort getroffenen Festsetzungen sind wichtig für die künftige bauliche Entwicklung. So können beispielsweise wichtige Sichtachsen zur Schlossanlage gestört werden. Deswegen sollten Sie auch dazu Stellung beziehen.

Beigefügt übersende ich Ihnen noch einen Text aus dem WT vom 9.1.2010, mit dem wir ein planvolles Vorgehen bei der Umsetzung von Baumaßnahmen in der Stadt fordern.

Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Kraft, Engagement und Erfolg bei Ihrer Arbeit

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Bock

Weilburger Blätter: Hrsg. von der Bürgerinitiative „Alt-Weilburg“ e.V.
Verantwortlich für den Inhalt: Heike Kurzius-Schick
Für Form und Inhalt der signierten Beiträge sind die Verfasser verantwortlich.
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Vorstands!
Postadresse: Bürgerinitiative „Alt-Weilburg“ e.V., Postfach 1134, 35771 Weilburg

Email: vorstand@buengerinitiative-alt-weilburg.de
Homepage: www.buengerinitiative-alt-weilburg.de
Bankverbindungen:
Kreissparkasse Weilburg: BLZ 511 519 19 Kt. Nr. 100 000 124
Voba Mittelhessen eG BLZ 513 900 00 Kt. Nr. 76 157 901